
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen und Umweltausschusses sowie der Betriebsausschüsse EVU "seehäsele" und "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 27. Januar 2020**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 11:30 Uhr

Ende: 13:40 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Vorberatung Haushalt 2020; Teilhaushalt 4 Nahverkehr und Schülerbeförderung	2019/240
2.	Vorberatung Haushalt 2020; Teilhaushalt 4 Straßenbau	2019/282
3.	Vorberatung Haushalt 2020; Investitionen im Hochbau und Planung für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen des Landkreises	2019/292
4.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
4.1	Informationen zum Regionalbusverkehr	

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Brachat-Winder, Birgit

Burchardt, Uli

Eisenhut, Bernhard

Frank, Saskia

Geiger, Georg, Dr.

Hins, Sabine Dorothee

Jüppner, Manfred

Kaufhold, Maria

Klinger, Michael, Dr.

Maier, Bernhard

Mors, Benjamin

Ossola, Manfred

Pschorr, Simon

Röckelein, Nina

Schmid, Andreas

Schneble, Martin

Seitzl, Lina

Storz, Hans-Peter

Volk, Bernhard

Zähringer, Markus

Gast:

Mutter, Alfred

Entschuldigt

Amann, Karl

Verwaltung

Gärtner, Philipp, ELB

Nops, Harald

Basel, Stefan

Bendl, Ralf

Neugebauer, Boris

Pellhammer, Marlene

Roth, Katrin

Rüster, Andreas

Schrodin, Daniel

Seidl, Karin

Protokoll

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die soeben zu Ende gegangene nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses und gibt bekannt, dass er zunächst über das Thema „Regionalbus“ berichten wird. Dieser TOP war zwar auf der Tagesordnung (TOP 4.1), hätte aber erst gegen Ende der Sitzung aufgerufen werden sollen.

In Abstimmung mit den Mitgliedern des Ausschusses wird die Berichterstattung jedoch vorgezogen. Im Anschluss daran werde er die Vertreter der Presse über den aktuellen Sachstand unterrichten, sodass dann Herr ELB **Gärtner** die Leitung der Sitzung übernehmen werde.

Weitere Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Hinweis:

Der Bericht des VORSITZENDEN ist unter TOP 4.1 aufgeführt.

1. Vorberatung Haushalt 2020:

Teilhaushalt 4 Nahverkehr und Schülerbeförderung

Herr **Gärtner** (ELB) übernimmt die Leitung der Sitzung und führt in den Sachverhalt ein. Er betont, dass es sich beim Jahr 2020 um ein besonderes Jahr handelt, insbesondere wegen der Übernahme des Regionalbusverkehrs.

Die Haushaltsansätze wurden sorgfältig ermittelt, zwischenzeitlich erforderliche Korrekturen wurden in eine Änderungsliste aufgenommen. Insofern sind die Zahlen in dieser Fassung aktuell.

Herr **Bendl** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat Dr. Geiger

Kann der Landkreis Konstanz bei seinen Maßnahmen aufgrund der geplanten Änderungen beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und beim Regionalisierungsgesetz in den kommenden Jahren mit höheren Mitteln und Zuschüssen rechnen? Die Finanzierung der Elektrifizierung der Hochrheinbahn ist gesichert, aber gibt es evtl. für die Bodenseegürtelbahn und andere Maßnahmen höhere Zuschüsse als erwartet und können bzw. müssen diese mit eingeplant werden?

Herr **Bendl**

Vor allem für die Bodenseegürtelbahn wird es erheblich mehr Zuschüsse geben, für andere Bereiche nicht. Bei der Bodenseegürtelbahn erhöht sich der Anteil des Bundes nach dem GVFG von 60 auf 75 % und wenn das Land bei seinem 20 %-Anteil bleiben sollte, müssten nur noch 5 % (statt bisher 20 %) übernommen werden. Dies betrifft aber erst die Leistungsphasen 3 und 4, also für Folgemaßnahmen. Bei Kosten von über 100 Mio. € würde sich das sehr positiv auf die Mitfinanzierenden auswirken.

Kreisrat **Storz**

Welche Bahnhöfe im Landkreis sind vom Bahnfinanzierungsprogramm betroffen?

Herr **Bendl**

Das Programm umfasst die „seehas-Haltepunkte“, also keine größeren Bahnhöfe.

Kreisrat **Pschorr**

In den Jahren 2022 und 2023 wird mit deutlich niedrigeren Kosten bei der Schülerbeförderung gerechnet. Die Schülerverkehre wurden zwar in den ÖPNV-Verkehr integriert, sodass nur noch „Restverkehre“ in der Schülerbeförderung ausgewiesen werden. Dennoch ist eine weitere Reduzierung der Ansätze in den Jahren 2022 und 2023 um über die Hälfte erklärungsbedürftig.

Herr **Bendl**

In 2021 ist der Betrag noch recht hoch, danach finden die Umschichtungen statt. Bei den Restbeträgen handelt es sich im Wesentlichen um Schülerverkehre im Behindertenbereich (Fa. Meissner) und um Pkw-Beförderungen. Für eine genauere Beantwortung der Frage müsste nochmals geschaut werden, dies wird gerne gemacht.

Kreisrat **Schmid**

Die Zahlen sind zwar schwer vergleichbar, dies ergibt sich jedoch aus dem geschilderten Sachverhalt. Der Landkreis wird in den kommenden Jahren weitere Investitionen in den ÖPNV tätigen, die Fraktion der CDU wird dem Entwurf zustimmen.

Kreisrat **Volk** schließt sich dem namens der Fraktion der FW an; auch diese wird dem Entwurf zustimmen.

Kreisrätin **Frank**

Gibt es Bestrebungen, einen neuen Nahverkehrsplan zu erstellen oder soll dieser lediglich fortgeschrieben werden? Der bisherige Plan basiert auf veralteten bzw. überholten Daten aus dem Jahr 2018.

Herr **Bendl**

Der Beschluss beinhaltet, dass sich die Verwaltung mit dem Nahverkehrsplan befassen wird. Ob ein neuer Plan erstellt wird oder ob der alte fortgeschrieben wird, ist derzeit noch offen. Beides wäre möglich - im laufenden Verfahren wird sich zeigen, welche der beiden Möglichkeiten die bessere ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Dem Entwurf des Teilhaushalts 4 ÖPNV (Haushalt 2020) wird zugestimmt.

2. Vorberatung Haushalt 2020:

Teilhaushalt 4 Straßenbau

Herr **Schrodin** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Kaufhold**

In Bezug auf die Radwege werden bisher nur Planungen angestoßen. Aufgrund von unbesetzten Personalstellen können die Wege momentan nicht realisiert werden. Es gäbe die Möglichkeit, die ausgeschriebene Stelle höher zu bewerten als bisher, das Tariffrecht ließe das zu. Dann gäbe es wohl auch entsprechende Bewerbungen.

Das Budget beläuft sich auf 560.000 €. Wieviel davon wird für externe Leistungen aufgewendet? Man könnte doch ein Teil dieser Kosten für eigenes Personal einplanen, denn das wäre günstiger als die Beauftragung externer Planer. Auf jeden Fall muss alles dafür getan werden, dass Maßnahmen auch zeitnah umgesetzt werden können.

Herr **Schrodin**

Die Stellen sind in der Regel nach EG 11 bewertet. So wurden bisher auch zwei Stellen besetzt, das machen auch andere so. Man muss darauf achten, dass durch eine Höherbewertung keine Ungleichheit geschaffen wird. Außerdem handelt es sich dabei um ein Grundsatzproblem im gesamten Amt, denn das Problem des Fachkräftemangels ist auch im öffentlichen Dienst angekommen.

Es gibt bei den Planungsleistungen auch einige externe Ingenieurverträge, aber die Planer benötigen Angaben vom Fachamt, sie müssen also betreut werden und auch das kostet Zeit und Arbeitskapazitäten. Hinzu kommt, dass es viele alte und neue Vorschriften gibt, die eingehalten werden müssen. Einfachere Wege wurden bereits gebaut, ansonsten dauert es mit Planfeststellung ca. 3 Jahre, ab dem 4. Jahr kann dann gebaut werden.

Bei der Stellenbesetzung wird auch über Teilzeitmodelle nachgedacht, außerdem wurden potenzielle Bewerber persönlich angesprochen. Insoweit besteht ein gewisser Optimismus, dass es gelingen wird, die Stellen bald zu besetzen. Zu beachten ist, dass der Maßnahmenplan davon ausgeht, dass alle Stellen voll besetzt sind.

Kreisrätin **Kaufhold**

Der aktuelle Stellenmarkt ist natürlich schwierig. Viele Ingenieure sind jedoch auch nicht bereit, für EG 11 zu arbeiten und suchen dann lieber nach einer Arbeitsstelle in der Schweiz. Deshalb ist Optimismus bezüglich der Stellenbesetzungen eher nicht angesagt, es müssen also andere Lösungen gesucht und gefunden werden.

Herr **Nops**

Eine Personalstelle wird beschrieben und dann entsprechend bewertet. Groß intervenieren kann man dann nicht mehr, auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung innerhalb des Hauses. Im Vergleich mit anderen Kommunen ist die Bewertung nicht zu niedrig angesetzt. Würde eine Kommune damit beginnen, übertariflich zu bezahlen, würde man in eine ungute Konkurrenzsituation kommen. Dies ist ein heikles Thema und war auch schon bei Stellen im IT-Bereich relevant. Man hat sich dann dort dafür entschieden, keine übertariflichen Angebote zu machen.

Kreisrat **Maier**

Bei der Straße von Volkertshausen in Richtung Wiechs bei Steißlingen (K 6120) sind Planungskosten eingestellt. Liegen die Ergebnisse der Bodenuntersuchung schon vor? Wie sehen diese aus?

Der geplante Radweg von Volkertshausen nach Schlatt u. Kr. ist bis auf die Brücke unproblematisch. Es müsste doch möglich sein, hier eine Geschwindigkeitsbegrenzung einzurichten, damit der Radverkehr ohne weitere bauliche Maßnahmen über die Brücke geleitet werden könnte. Mit dieser Kosteneinsparung könnten dann andere Radwege zusätzlich realisiert werden.

Herr **Schrodin**

Die Auswertung der Bodenuntersuchung bei der K 6120 zwischen Volkertshausen nach Wiechs ist noch nicht abgeschlossen. Verschiedene Varianten werden in 2020 ausgearbeitet, die Leistungen könnten dann in 2021 ausgeschrieben werden.

Der Radweg von Volkertshausen nach Schlatt u. Kr. ist ebenfalls in Bearbeitung. Der Baulastträger der Brücke ist der Bund. Es gibt ganz klare Vorgaben, welche Lösungen möglich wären und welche nicht. Eine Führung des Radwegs über das bestehende Brückenbauwerk über die A 81 wird vom Bund kategorisch abgelehnt, weil dies zu einem Unfallschwerpunkt werden könnte.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung wäre ebenfalls nicht möglich.

Es wäre also der Bau einer separaten Brücke erforderlich und das wäre sehr teuer – ganz abgesehen davon, dass ein Planfeststellungsverfahren erforderlich wäre. Der Bund würde dann zwar die Baulast übernehmen, aber die Mehrkosten, die gleich hoch wären wie die Baukosten, müssten vom Landkreis abgelöst werden.

Kreisrat **Schmid**

In diesem Teilhaushalt wurde das veranschlagt, was bereits vorberaten wurde. Die Planungskosten werden in den Folgehaushalten nicht unerhebliche Mittel binden. Es sollte im Hinterkopf behalten werden, dass vermutlich nicht jede Planung auch umgesetzt werden kann.

Im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse für einzelne Radwege sollte auch überlegt werden, ob die eine oder andere Maßnahme in der Prioritätenliste nach hinten geschoben werden könnte. Dazu gehört bspw. der Radweg, der über eine kritische Brücke geführt werden müsste oder Straßen, die vom ÖPNV nicht genutzt werden oder die eine sehr geringe Verkehrsdichte aufweisen. Im Übrigen wird es auch finanziell noch zu „Überraschungen“ kommen, denn es handelt sich lediglich um Kostenschätzungen, die noch zu genauer zu verifizieren wären. Ein Beispiel: Eine Maßnahme auf der Höri kostet statt 1,3 Mio. € nunmehr ca. 8 Mio. €.

Kreisrat **Volk**

Die FW-Fraktion steht hinter dem vorgeschlagenen Teilhaushalt. Es stellen sich jedoch einige Fragen:

Ist bei den geschobenen Maßnahmen von 2019 auf 2020 davon auszugehen, dass diese in 2020 tatsächlich umgesetzt werden oder tauchen diese dann im Haushaltsplan 2021 wieder auf, weil dies bis dahin noch nicht gelungen ist?

Können die vielen Planungen tatsächlich auch im laufenden Jahr 2020 realisiert werden? Über den aktuellen Stand der Umsetzungen sollte im Technischen und Umweltausschuss unterjährig berichtet werden.

Die investiven Maßnahmen, die noch auf der Agenda bzw. Prioritätenliste stehen, sollten im Einzelfall nochmals diskutiert werden. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die vielen anderen Maßnahmen, wie z. B. dem Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz.

Der **Vorsitzende** sicher einen unterjährigen Bericht zu.

Herr **Schrodin**

In den Ansätzen für die Planungsmittel sind auch Kosten für die Vermessung enthalten. Die Vermessung wird durchgeführt, insbesondere auch bei den Radwegen. Ein weiterer Punkt ist der Baugrund, hier kann man auch Überraschungen erleben.

Es trifft zu, dass einige Maßnahmen bereits verschoben wurden. Die entsprechenden Ansätze wurden ebenfalls verschoben und auch im Jahr 2021 wird dies nicht anders sein.

Kreisrat **Jüppner**

Die Probleme bei den Ingenieuren sind bekannt, das geht auch den privaten Ingenieurbüros so. Es gibt keine bzw. nur wenige geeignete Bewerber.

Wichtig ist auch eine zeitnahe Abstimmung der Maßnahmen mit den Städten und Gemeinden, damit die entsprechenden Förderanträge nach dem GVFG möglichst frühzeitig gestellt werden können. Hier geht es darum, bei der Verteilung der Mittel möglichst weit „oben auf der Liste“ zu stehen.

Es wurde bereits angesprochen, dass eine Bereisung der Kreisstraßen und Radwege des Landkreises Konstanz notwendig wäre, insbesondere auch deshalb, weil der Ausschuss nach der letzten Wahl des Kreistags neu besetzt worden ist. Daran wird nochmals erinnert.

Herr **Schrodin**

Die Bereisung wurde im Technischen und Umweltausschuss am 16.09.2019 zugesagt und ist fest eingeplant.

Eine enge Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ist schon heute üblich. Insbesondere dann, wenn Ortsdurchfahrten tangiert sind. Es gibt diesbezügliche Kooperationsmodelle mit Mühlhausen-Ehingen, Gottmadingen, Stockach und Mühlingen. Das Problem besteht in vielen Fällen in der Erstellung einer zeitnahen, baureifen Planung.

Kreisrat **Burchardt**

Der Termin für Kreisbereisung sollte zeitnah mitgeteilt werden, damit möglichst viele Mitglieder des Ausschusses auch daran teilnehmen können.

Könnte noch etwas zum Radweg Dettingen – Dingelsdorf gesagt werden? Ist eine Abstufung/teilweise Abstufung der Kreisstraße in eine Gemeindeverbindungsstraße vorgesehen?

Die Geländer bzw. die Absturzsicherungen entlang der Radwege dürften meiner Meinung nach nicht gebaut werden, da man sehr leicht mit dem Lenkrad hängen bleiben kann, was sehr gefährlich ist. Dies wurde der Verwaltung bereits mehrfach mitgeteilt. Die Antwort lautete zwar, dass dies die Norm sei, aber solche Geländer sollten trotzdem nicht mehr geplant und gebaut werden. Bevor neue Geländer dieser Art geplant oder gebaut werden, sollte der Ausschuss darüber beraten. Dies sollte definitiv so festgelegt werden.

Der **Vorsitzende** sichert zu, dass zur Kreisbereisung rechtzeitig eingeladen werden wird.

Herr **Schrodin**

Es war in Bezug auf den Radweg Dettingen - Dingelsdorf gewünscht, die Kreisstraßenfunktion generell zu überprüfen, was im Rahmen eines Verkehrsgutachtens erfolgen wird. Dieses Gutachten ist bereits beauftragt, eine entsprechende Befragung wird im Frühjahr 2020 erfolgen.

Kreisrat **Burchardt**

Nochmals zum Thema „Geländer an Radwegen“: Fachlich/technisch ist bereits alles erledigt bzw. zu Papier gebracht, jetzt geht es vielmehr um eine politische Wertung. Man muss sich einfach überlegen, ob man das nicht besser machen bzw. bauen könnte. Diese Bauweise wurde bisher auch nur im Landkreis Konstanz festgestellt, sonst nirgendwo. Also geht es auch anders und darauf sollte man sich konzentrieren.

Vorsitzender

Man könnte dies bei künftigen Maßnahmen darstellen und den Gremien entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Kreisrat **Burchardt**

Ist im Jahr 2020 eine Maßnahme vorgesehen, bei der ein Geländer entlang des Radwegs gebaut werden soll? Wenn ja, dann sollte das geändert oder die Umsetzung der Maßnahme mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Herr **Schrodin**

Der Radweg im Dettelbachtal befindet sich in der Planung, dort ist eine umfangreiche

Sicherung des Radverkehrs erforderlich. Die Planung soll im laufenden Jahr erstellt werden, die Umsetzung findet jedoch erst später in den Folgejahren statt.

Vorsitzender

Es wird zugesagt, dass die Gremien in solchen Fällen über die konkrete Planung und mögliche Alternativen frühzeitig unterrichtet werden. Insofern wird dem Anliegen von Kreisrat **Burchardt** Rechnung getragen.

Nachdem keinen weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Dem Entwurf des Teilhaushalts 4 Straßenbau (Haushalt 2020) wird zugestimmt.

3. Vorberatung Haushalt 2020:

Investitionen im Hochbau und Planung für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen des Landkreises

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Frau **Seidl** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat Burchardt

Der Haushaltsansatz für 2019 belieft sich auf 3,93 Mio. €. Wurden diese Mittel in 2019 auch tatsächlich verbaut?

Für Photovoltaikanlagen sind 500.000 € veranschlagt – können diese Mittel in 2020 realistisch abgerufen werden?

In Bezug auf große Investitionen im Bereich Asyl in der Steinstraße in Konstanz stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, nochmals auf den ursprünglichen Plan zurückzugreifen. Ursprünglich war ja vorgesehen, in der Line-Eid-Straße einen Neubau für eine Gemeinschaftsunterkunft zu errichten. Die Liegenschaft in der Steinstraße könnte dann der Stadt Konstanz für die Anschlussunterbringung übereignet werden.

Der Neubau einer GU in der Line-Eid-Straße wurde damals nur deshalb nicht umgesetzt, weil das Regierungspräsidium Freiburg die Kosten nicht übernehmen wollte – und nun soll in der Steinstraße gebaut werden. Gibt es dafür Geld vom Land? Darauf sollte man bis zur Sitzung des Kreistags am 10.02.2020 eine Antwort haben.

Frau Seidl

In 2019 waren – einschließlich dem Bereich Asyl – insgesamt 4,6 Mio. € für den Bauunterhalt veranschlagt. Tatsächlich benötigt wurden 5,1 Mio. €. Dieser Betrag enthält auch die Kosten für die Photovoltaikanlage beim BSZ Radolfzell und die Umbaukosten für das neu angemietete Stockwerk im Max-Areal in Konstanz.

Der tatsächliche Mittelabfluss in 2019 belief sich auf 3,1 Mio. €, sodass in das Jahr 2020 ca. 2 Mio. € übernommen werden.

Der Übertrag von 2018 in 2019 belief sich auf ebenfalls ca. 2 Mio. €, wobei zwischenzeitlich 1,8 Mio. € erledigt sind, ca. 50.000 € sind noch offen, der dann noch verbliebende Betrag wird aufgelöst.

Derzeit wird eine Konzeption in Sachen „Photovoltaik“ erstellt. Sobald dies erfolgt ist, wird sich dieser Ausschuss damit befassen. Der Betrag von 500.000 € wurde in den Haushalt 2020 eingestellt, damit man dann ggf. auch tatsächlich zeitnah bauen bzw. installieren kann.

Die Liegenschaft an der Linie-Eid-Straße befindet sich in einem Gewerbegebiet. Die Stadt Konstanz hat zwar zwischenzeitlich den Bebauungsplan geändert und nun sind auch „Anlagen für soziale Zwecke“ möglich. Der Charakter des Bebauungsplans wurde jedoch nicht geändert, es handelt sich also nach wie vor um ein Gewerbegebiet und nicht um ein Misch- oder Wohngebiet.

Gemäß § 246 Baugesetzbuch war ausnahmsweise bis zum 31.12.2019 auch eine Wohnbebauung in Gewerbegebieten zulässig, allerdings ist diese Frist zwischenzeitlich abgelaufen und damit ist dies nun nicht mehr möglich.

Was die GU in der Steinstraße in Konstanz angeht – diese könnte der Stadt für eine AU überlassen werden, wenn sie vom Landkreis nicht mehr als GU benötigt werden würde. Das war schon im Zusammenhang mit der Errichtung einer GU in der Linie-Eid-Straße ein Thema. In der Linie-Eid-Straße ist dies jedoch – wie erwähnt – nicht mehr zulässig.

In Singen (Worblinger Straße) und in Radolfzell (Kasernenstraße) hat der Landkreis neu gebaut, aber diese Unterkünfte liegen nicht in Gewerbegebieten und können deshalb für eine AU genutzt werden. Sofern eine Nutzung als AU eines Tages nicht mehr gefragt sein sollte, könnten die Wohnungen auch als Unterkünfte für sozial Schwache benutzt werden.

Unabhängig davon könnte man den Bebauungsplan für die Linie-Eid-Straße nochmals genau anschauen.

Kreisrat **Burchardt**

Der Landkreis hatte damals von einem Bau in der Linie-Eid-Straße Abstand genommen, weil das Regierungspräsidium Freiburg eine Kostenübernahme abgelehnt hatte. Warum werden nun an anderer Stelle 17 Mio. € investiert? Der Landkreis könnte dort doch eine GU bauen. Bei einer Sanierung der Steinstraße würden die Plätze lediglich 1:1 erhalten, während dessen in der Linie-Eid-Straße größer gebaut werden könnte.

Kreisrat **Volk**

Für den Haushaltsansatz „Bauunterhalt“ werden 1,2 % angesetzt. Wenn man aber Zuschüsse erhält, müssten diese herausgerechnet werden, sonst ergäbe das ein falsches Bild. Hier handelt es sich um einen größeren Betrag. Inwieweit muss der Betrag von 790.000 € diesem Bereich zugeordnet werden? Oder wurde die Entscheidung bereits getroffen, über den Anteil von 1,2 % hinaus zu investieren?

Bezüglich der Investitionen für den Bereich Asyl hat die Fraktion der FW beantragt, die Planung für die Folgejahre und das Investitionsvolumen offenzulegen. Denn es stellt sich die Frage, ob die zeitliche Schiene angesichts der deutlich geringeren Flüchtlingszahlen wirklich so eng getaktet sein muss. Da könnte man Investitionen schieben oder zeitlich strecken. Außerdem ist die Frage noch ungeklärt, ob man nicht auch in Holzbauweise bauen könnte, auch das war schon Thema in diesem Ausschuss.

Darüber hinaus stellt sich auch die Frage nach möglichen Standortalternativen. Welche anderen Optionen gäbe es über die heute bekannten Perspektiven hinaus? Man sollte das laufende Jahr dazu nutzen, dies in Ruhe zu klären bzw. zu verifizieren. Das ist auch der wesentliche Inhalt des Antrags der FW-Fraktion.

Nochmals die Frage: Sind in den Investitionen auch die Abschreibungen berücksichtigt? Wenn dem nicht so sein sollte, würde dies die Kreisumlage unnötig in die Höhe treiben. Aus den Anlagen ist nicht ersichtlich, was genau berechnet worden ist. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die vorgesehenen Investitionen für 2020 weit in die Folgejahre hineinreichen.

Beim Bau einer Atemschutzübungsstrecke (ASÜ) geht es beim Antrag der FW-Fraktion

nicht darum, diese zu verschieben. Es geht einfach darum, da nicht alle Beteiligten über den erforderlichen Informationsstand verfügen. Hier geht es darum, alle mit einzubinden, zu unterrichten und dann sollte man zügig loslegen. Die FW-Fraktion hat dazu entsprechende Vorschläge gemacht.

Frau Seidl

Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz für den Ausbau/die Sanierungen an den Schulen um 790.000 € zu erhöhen, weil man diesen Betrag zusätzlich verbauen könnte. Dies kostet den Landkreis aber per Saldo nicht mehr Geld – denn den Mehraufwendungen von 790.000 € steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber.

In der nächsten Sitzung dieses Ausschusses wird auch das Thema „Holzbau“ nochmals behandelt. Eine Verschiebung der geplanten Maßnahmen ist aber nicht sinnvoll, zumal bereits eine zeitliche Staffelung der Baumaßnahmen vorgesehen ist. Der 2. Bauabschnitt in der Kasernenstraße in Radolfzell schafft neue Kapazitäten, was auch erforderlich ist, weil der Abfluss in die AU nach wie vor sehr schleppend vor sich geht. Man muss daher rechtzeitig vorsorgen, damit die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Mietverträge enden, für die rechtzeitig ein Ersatz gefunden werden muss. In der Finanzplanung sind alle Vorhaben enthalten.

Kreisrat Volk

Dies ist aus der Finanzplanung nicht zu erkennen – lediglich für den 2. BA Kasernenstraße ist ein Betrag von 3,9 Mio. € enthalten.

Frau Seidl

Für den Abriss und Ersatzneubau des Gebäudes Kasernenstraße 60/1 sind im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR eingeplant. Für 2021 sind weitere 2,0 Mio. EUR (mit VE) veranschlagt sowie für 2022 weitere 500 TEUR (mit Verpflichtungsermächtigung/VE). Diese Ansätze sind auch realistisch umsetzbar.

Für das Gebäude Kasernenstraße 60/2 als möglichen dritten Bauabschnitt sind in den Jahren 2022 und 2023 vorläufige Ansätze in Höhe von jeweils 2,0 Mio. EUR eingeplant.

Kreisrat Volk

Wie hoch ist die Summe für die Investitionen in 2020 und in den Folgejahren? Es handelt sich wohl um 8 – 9 Mio. €, die künftig auch Auswirkungen auf die Abschreibungen haben. Diese sind dann über die Kreisumlage zu finanzieren.

Herr Nops

Die Anlagen, die sich im Bau befinden, werden fortgeschrieben. Nach deren Fertigstellung wirkt sich dies dann bei den Abschreibungen aus.

Kreisrat Volk

Um welche Beträge geht es dabei in den nächsten 3 – 4 Jahren?

Herr Nops

Die entsprechenden Zahlen sind bis 2023 erfasst, darüber hinaus nicht. Klar ist aber, dass die Abschreibungen danach wesentlich höher ausfallen werden. Wenn man z. B. für das BSZ KN 90 Mio. € ansetzt und eine Nutzungsdauer von 50 Jahren, kommen man auf jährlich ca. 1,8 Mio. €. Dazu kommt noch der „Masterplan Bau“ beim Gesundheitsverbund, den man einrechnen muss – auch dies wird sich entsprechend auswirken.

Kreisrat **Volk**

Das Verfahren ist klar, aber es geht um die Kosten. Wie hoch sind diese? Man muss zu einer Haushaltssteuerung mit einer zeitlichen Perspektive über 2023 hinaus kommen, damit man einen realistischen, langfristigen Überblick über die finanziellen Konsequenzen aller Maßnahmen bekommt. Dies ist auch deshalb wichtig, weil sehr hohe Investitionen anstehen, die sich weit über 2023 hinaus auswirken werden.

Herr **Nops**

Eine Finanzplanung für die nächsten 10 Jahre wird erstellt, dort wird man eine zusätzliche Spalte aufnehmen, in der die Abschreibungen aufgeführt werden.

Frau **Seidl**

Über die Atemschutzübungsanlage wurde in der letzten Sitzung des Technischen und Umweltausschusses ausführlich informiert. Für die nächste Sitzung des Ausschusses am 17.02.2020 sind weitere Informationen geplant.

Kreisrat **Volk**

Das trifft zu, es gab eine Mitteilungsvorlage. Ggf. wären aber noch weitere Beteiligte zu informieren bzw. einzubeziehen.

Vorsitzender

Weitere umfangreiche Darstellungen und auch ein Entscheidungsvorschlag erfolgen am 17.02.2020 im Technischen und Umweltausschuss und anschließend auch im Verwaltungs- und Finanzausschuss und im Kreistag im März 2020. Zudem gab es eine Arbeitsgruppe mit dem Kreisfeuerwehrverband und verschiedenen Trägern und auch in der Bürgermeisterdienstversammlung wurde umfangreich informiert.

Unabhängig davon wird es weitere Abstimmungen benötigen. Daher wird gebeten, am bisherigen Zeitplan festzuhalten und den Haushaltsansatz im Haushaltsplan 2020 zu belassen.

Eine Umsetzung erfolgt nur dann, wenn die Gremien den Grundsatzbeschluss fassen. Über die im Antrag der FW-Fraktion enthaltene Frage nach „Kauf oder Erbpacht“ beim Grundstück wurde sehr intensiv verhandelt, das wird man am 27.02.2020 entsprechend darstellen.

Kreisrat **Volk**

Es wurde sicher viel besprochen, aber nicht alle verfügen über den gleichen Informationsstand. Dabei geht es auch darum, was in 2020 kostenrelevant ist und demgemäß im Haushalt enthalten sein muss.

Vorsitzender

Es sind Kosten für den Erwerb des Grundstücks und eine Planungsrate enthalten. Eine Umsetzung erfolgt – wie erwähnt – nur dann, wenn der Kreistag „grünes Licht“ geben sollte. Darüber sollte im Februar/März 2020 entschieden werden.

Kreisrat **Schmid**

Es ist fraglich, ob bei der Vorgabe für den Bauunterhalt von maximal 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts auch tatsächlich der maximale Betrag ausgeschöpft werden muss. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass z. B. das BSZ Radolfzell neu gebaut worden ist und deshalb kaum Bauunterhalt anfallen wird. Und beim BSZ Konstanz befindet man sich in der Planungsphase, sodass man in die beiden Schulen nur das Allernotwendigste machen muss. Wenn man da einfach pauschal die Obergrenze von 1,2 % ansetzt, dann ist das sehr großzügig bemessen, da würde z. B. auch 1,0 % ausreichen.

Schwer getan wird sich mit den Investitionen, die man momentan noch vor sich herschiebt, so z. B. den Bau der ASÜ und den Asylbewerberunterkünften – weit über 20 Mio. €. Üblicherweise darf in einem Haushaltsplan nur etwas veranschlagt werden, wenn eine Kostenberechnung sowie eine Folgekostenberechnung vorliegen. Und die Abschreibungen müssen extra ausgewiesen werden.

Müssen daher bereits jetzt beim Asyl Ausgaben im investiven Bereich veranschlagt werden, oder wäre es nicht sinnvoller, das Jahr 2020 für konkrete Planungen zu nutzen und dann ab 2022 zu bauen? Da müsste man dann auch über den sehr hohen Preis/m² reden – bereits beim 1. Bauabschnitt Kasernenstraße Radolfzell lag dieser Betrag mit 4.000 – 4.500 € weit oben.

Frau Seidl

Der Wiederbeschaffungszeitwert in Höhe von 1,2 % wurde schon öfter angesetzt. Dass beim BSZ Radolfzell noch so gut wie kein Bauunterhalt anfällt, ist klar, aber die 1,2 % gehen von einer Durchschnittsbetrachtung aus. Dieser Wert hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Bei den Schulen muss man generell schauen, was man ansetzt, denn nicht alles ist dort planbar, es kann auch zu Fällen kommen, in denen dann unerwartete Mehrkosten auftreten.

Wichtig ist, dass man die Zuschüsse des Bundes abrufen, das ist eine Hilfe, auf die man nicht verzichten sollte, denn das belastet die Kreiskasse nicht. Daher sollte man die Ansätze wie vorgeschlagen belassen und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfehlen.

Beim Bau der Asylunterkunft in Radolfzell (Kasernenstraße) ist man am weitesten mit der Planung, offene Fragen werden in der nächsten Sitzung am 17.02.2020 geklärt – Ziel ist ein Baubeginn in 2020, damit bei den Kapazitäten keine Engpässe entstehen können. Alle weiteren Maßnahmen sind in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten und bei der Unterkunft „Steinstraße“ in Konstanz sind die Kosten für den Kauf des Grundstücks veranschlagt. Für Planungs- und Baukosten sind weitere 1 Mio. € vorgesehen.

Kreisrat Schmid

Das heißt, dass der Landkreis nicht Eigentümer des Grundstücks ist?

Frau Seidl

Dem ist nicht so, gekauft wurde bisher nur das Grundstück in der Kasernenstraße in Radolfzell. Eigentümer des Geländes an der Steinstraße ist der Bund. Dieses Objekt ist vorteilhaft für den Landkreis – die Größenordnung stimmt und dort ist langfristig sowohl eine AU als auch ein Wohnen für sozial Schwache möglich.

Kreisrat Mors

Die FW-Fraktion steht hinter dem Vorhaben der Atemschutzübungsanlage. Die Dringlichkeit und Notwendigkeit im ehrenamtlichen Bereich ist offensichtlich. Allerdings gibt es bisher keine grundsätzliche Meinung dazu. Ein Grundsatzbeschluss kann im Kreistag auch nur dann getroffen werden, wenn dieser im Kreise der Betroffenen vorberaten wurde und alle mitmachen. Inwiefern könnte das zeitnah erreicht werden?

Landrat **Danner** betritt den Sitzungssaal und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Vorsitzender

Es ist richtig, dass diese Sache gut vorbesprochen werden sollte. Dies wurde auch schon getan.

Es trifft nicht zu, dass bisher keine Abstimmung zwischen den Beteiligten erfolgt ist. Es fanden ausführliche Gespräche mit allen Beteiligten statt, so z. B. mit den Gemeinden

und in den Bürgermeisterdienstversammlungen. Der Betrag für den Kauf des Grundstücks von 800.000 € wurde noch nicht ausgegeben, insofern bestehen noch alle Möglichkeiten. Das gilt auch für die Entscheidung, ob man neben der ASÜ auch ein Feuerwehrservicezentrum bauen will. Wenn man den Betrag von 800.000 € im Haushalt gemäß dem Antrag der Fraktion der FW auf 25.000 € kürzen würde, wäre es nicht möglich, dieses Jahr eine Entscheidung zu treffen, weil man dann das Grundstück nicht kaufen könnte.

Kreisrat **Mors**

Es besteht allerdings der Eindruck, dass Betroffene einen unterschiedlichen Kenntnisstand haben. Das kann nicht sein, das muss erst geklärt werden.

Herr **Gärtner (ELB)**

Alle Klärungen sind erfolgt, dazu wurden sehr umfangreiche Vorgespräche geführt. Am 27.02.2020 kann man auf dieser Basis entscheiden, ob man das Vorhaben so umsetzen will oder nicht. Die entsprechende Sitzungsvorlage ist fast fertig.

Kreisrat **Pschorr**

Die Linke-Fraktion wird dem Antrag der FW-Fraktion nicht zustimmen, denn dieser ignoriert die geopolitische Situation. Der Vorschlag der Verwaltung zum Bau einer GU in Radolfzell (Kasernenstraße) ist richtig, dazu gibt es keine Alternative. Man muss jetzt rechtzeitig vorbauen, damit man über die notwendigen Kapazitäten verfügt. Wenn man das nicht machen sollte, hätte man in einigen Jahren gravierende Probleme.

Der Vorschlag von Kreisrat **Burchardt**, in der Linie-Eid-Straße zu bauen und der Stadt das Areal an der Steinstraße zu überlassen, ist nicht von der Hand zu weisen. Die Umgebung an der Steinstraße eignet sich sowohl für eine GU/AU als auch für allgemeines Wohnen. In Konstanz gibt es bezüglich der AU eine gravierende Lücke, sodass jede Möglichkeit genutzt werden muss, diese zu schließen.

Die befristeten Sonderregelungen der mit dem Flüchtlingsunterbringungs-Maßnahmegesetz in § 246 neu eingeführten Absätze 8 bis 10, dann mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz auch die Absätze 11 bis 17, erleichtern die unmittelbare Genehmigungsfähigkeit von Flüchtlingsunterkünften.

Dem Wortlaut nach sind alle drei neuen Absätze in § 246 jeweils bis zum 31.1.2019 befristet. Jedoch wird nicht eine Nutzung bis dahin legalisiert, sondern es heißt

- in Abs. 8: ... für die Nutzungsänderung ... und Erweiterung, Änderung oder Erneuerung,
- in Abs. 9: ... für Vorhaben, wenn das Vorhaben ... erfolgen soll,
- in Abs. 10: ... Anlagen ... als Ausnahme zugelassen werden können.

Insgesamt gesehen ist also der Bau von Unterkünften auch nach dem 31.12.2019 noch möglich, weil aus einer „Kann- eine Soll-Regelung“ geworden ist. Diese „Soll-Regelung“ ist zwar entfallen, allerdings gilt dies nach wie vor als „Kann-Regelung“. Eine Umsetzung ist also nicht mehr so einfach wie vor dem genannten Datum, aber immer noch machbar.

Dabei müssen nachbarliche Interessen mit öffentlichen Belangen (insbesondere gesunde Wohn- und Arbeits- bzw. Unterbringungsverhältnisse) vereinbar sein. Dies ist jedoch lösbar, da in der Line-Eid-Straße nur „nicht störendes Gewerbe“ zulässig ist und dies ist hinzunehmen.

Der „Charme“ der Lösung (Neubau GU in der Line-Eid-Straße) bestünde darin, dass man die Unterkünfte in der Steinstraße nach dem Bau in der Line-Eid-Straße eine AU/gemischte Wohnraumnutzung umsetzen könnte, was der Integration sehr zugute

kommen würde. Und wenn die Unterkünfte eines Tages für die Flüchtlinge nicht mehr benötigt werden sollten, könnte man diese mit sozial Schwachen belegen.

Es bietet sich an, dies nochmals mit der Stadt Konstanz zu klären. Der Bau einer Flüchtlingsunterkunft in Radolfzell kann und darf nicht weiter aufgeschoben werden.

Vorsitzender

Der Ansatz von 1 Mio. € für den Kauf der Steinstraße sollte im Haushalt 2020 belassen werden, damit man handlungsfähig bleibt. Auch der Bebauungsplan „Line-Eid-Straße“ sollte mit der Stadt Konstanz nochmals genau angeschaut und geprüft werden, was wirklich möglich wäre. Klar ist auch, dass man in der Steinstraße etwas machen muss, die Unterkünfte befinden sich in einem desolaten Zustand.

Kreisrätin Seitzl

Die SPD-Fraktion hält nicht viel davon, die Planungen in Sachen Asyl nach hinten zu verschieben. Insofern wird den Ausführungen von Kreisrat **Pschorr** zugestimmt. Man sollte auch die Frage „Bebauungsplan Line-Eid-Straße“ mit der Stadt Konstanz nochmals klären. Die Verwaltung sollte darüber hinaus eine Aufstellung aller GUs vorlegen, in der die Mietverhältnisse und die Belegung dargestellt sind.

Kreisrätin Frank

Der Ansatz für die Sanierungen an den Schulen sollte so belassen werden. Beim Thema „Asyl“ wird den Äußerungen der Mitglieder der SPD und DIE LINKE zugestimmt. Man darf geplante Maßnahmen nicht schieben, sondern muss jetzt handeln. Ein „Planungsjahr 2020“ würde verlorene Zeit bedeuten, die man nicht hat.

Im Antrag der FW-Fraktion ist aufgeführt, dass die Kommunen die AU-Berechtigten übernehmen sollen. Das klingt gut, aber das muss in der Praxis auch klappen. Dabei stellt sich auch die Frage der Höhe für die „Fehlbelegergebühr“. Wie hoch ist diese? Liegt diese nach wie vor bei lediglich 50 €/Monat und Person?

Frau Seidl

Diese Gebühr ist zwischenzeitlich wesentlich höher. Für das 1.Halbjahr 2018 liegt diese bei 178 €, für das 2.Halbjahr bei 282,95 €. Für 2019 steht der genaue Betrag noch aus, aber nach ersten Berechnungen liegt dieser bei 304 €.

Kreisrat Dr. Geiger

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb überhaupt über die Atemschutzübungsstrecke noch diskutiert wird. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises und es wird Zeit, dieser endlich nachzukommen. Der Standort Rielasingen-Worblingen ist okay und wurde bisher auch nicht in Frage gestellt, deshalb muss man der Gemeinde auch bestätigen, dass man dort bauen will.

Zudem wurde die Atemschutzübungsstrecke klar priorisiert. Über die anderen Bereiche wie z. B. das Feuerwehrservicezentrum, wurde noch nicht gesprochen.

Daher sind Mittel für den Grundstückserwerb und die Planungen erforderlich und hierfür wurden 800.000 € im Haushaltsplan veranschlagt. Beides sollte in 2020 auch umgesetzt werden.

Würde man lediglich 25.000 € einstellen, könnte man die Maßnahme auch ganz weglassen und in eine ferne Zukunft verschieben. Das würde die Fraktion der FDP jedoch nicht mittragen.

In 2016 hatte man sich auf die Empfehlung der KGST, 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwertes geeinigt. In allen seither erfolgten Haushaltsplanberatungen wurde dieser Wert auch genutzt. Man sollte die Diskussion darüber auch nicht immer wieder neu

führen – sonst würde man beim Bauunterhalt eine „Bugwelle“ vor sich herschieben und müsste dann im Endeffekt viel mehr aufwenden.

Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf zustimmen.

Kreisrat **Volk**

Eine Abstimmung über den Antrag der FW in diesem Ausschuss (Technischer und Umweltausschuss), den Haushaltsansatz für die Atemschutzübungsanlage in Höhe von 800.000 € auf 25.000 € zu reduzieren, wird für entbehrlich gehalten, wenn alle dort genannten offenen Fragen zeitnah einer Klärung zugeführt werden. Insofern muss über den Antrag auch nicht abgestimmt werden.

Beim Thema Asyl (Bau/Erwerb und Sanierung von Unterkünften) geht es nicht darum, Entscheidungen auf die „lange Bank“ zu schieben, sondern um eine Priorisierung im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung. Darüber sollte abgestimmt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss 1 - Antrag der Fraktion FW (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 4 Ja-Stimmen) - folglich abgelehnt:

- 1. Gemäß der kürzlich getroffenen Übereinkunft mit der kommunalen Arbeitsgruppe sind die Jahre 2020 und 2021 zu nutzen und die mit den Kommunen vereinbarte Übernahme der Fehlbeleger bis Ende 2021 abzuschließen.**
- 2. Das Jahr 2020 ist für eine gestreckte Zeitplanung der Investitionen in die drei vorgesehenen Gebäude zu nutzen und rechtzeitig für die Haushaltsplanberatung 2021 eine neue zeitliche Vertaktung der Investitionen vorzulegen.**
- 3. In 2021 sind die Ausführungsplanungen für den ersten Neubau ab 2022 vorzusehen.**
- 4. Die weiteren Baumaßnahmen sollen entsprechend mit Ausführungsplanung und Bau in den Folgejahren hintereinander vertaktet werden.**

Vorsitzender

Der Ansatz für die Folgejahre (Asyl) sollte noch kurz erläutert werden.

Herr **Nops**

Nach der heutigen Diskussion wird der Ansatz für die Folgejahre wohl für zu hoch gehalten, weil die Verwaltung das voraussichtlich nicht so schnell umsetzen kann. Denkbar wäre eine Reduzierung von 3,0 auf 2,5 Mio. €. In der Mittelfristigen Finanzplanung könnten die Aufwendungen in den Jahren 2022 und 2023 von jeweils 7,0 Mio. € auf 4,0 Mio. € reduziert werden. Die Kosten für den Grunderwerb für die Steinstraße sollten belassen werden.

Mit dieser Prämisse bliebe die Verwaltung handlungsfähig und könnte die Planungen weiter verfolgen.

Bezüglich der „Line-Eid-Straße“ wird man nochmals Kontakt mit der Stadt Konstanz aufnehmen und alles klären.

Kreisrat **Burchardt**

Die Ansätze stehen unter dem Vorbehalt einer Zustimmung im Kreistag. Eine Beratung der konkreten Einzelmaßnahmen erfolgt in den zuständigen Gremien – ist das so zutreffend?

Herr **Nops**

Dies entspricht dem üblichen Vorgehen.

Kreisrätin **Kaufhold**

Aus welchen Gründen können die Beträge so reduziert werden? Bleibt die Verwaltung auch danach noch ausreichend handlungsfähig?

Herr **Nops**

Bei den Ansätzen handelt es sich nicht um Kostenberechnungen, sondern um Schätzungen. Die genauen Beträge werden in den Folgejahren eingestellt, insofern bleibt man handlungsfähig.

Kreisrat **Ossola**

Könnte man durch eine höhere Kreditfinanzierung die Kreisumlage reduzieren?

Herr **Nops**

Dies wäre theoretisch möglich. Allerdings kann man das Kreditvolumen nicht immer weiter erhöhen, da gibt es Grenzen, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Maßnahmen. Insofern sollte dies nicht erfolgen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss 2 (einstimmig, 5 Enthaltungen):

Die Investitionen im Bereich Asyl werden in 2020 von 3,0 Mio. € auf 2,5 Mio. € reduziert. In der Mittelfristigen Finanzplanung werden die Aufwendungen in den Jahren 2022 und 2023 von jeweils 7,0 Mio. € auf 4,0 Mio. € reduziert.

Nach der Abstimmung (Beschluss 1 und 2) fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 4 Enthaltungen)

- 1. Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Liegenschaften des Landkreises (Schulen und Dienstgebäude) in Höhe von 4,77 Mio. EUR sowie für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich Asyl in Höhe von 0,737 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2020, Ergebnishaushalt) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.**

Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

Schulen	3,00 Mio. EUR
Dienstgebäude	1,77 Mio. EUR
Asyl	0,737 Mio. EUR.

- 2. Wie vom Kultur- und Schulausschuss empfohlen, sollen an den Schulen die ersten beiden Maßnahmen aus der Priorität 6 „Energieeinsparmaßnahmen“ mit Kosten in Höhe von insg. 305 TEUR zusätzlich umgesetzt werden.**

Insgesamt werden damit im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 5,812 Mio. EUR für den Bauunterhalt eingeplant.

Im Bereich Schulen sind Zuwendungen in Höhe von 790 TEUR aus dem Schulgebäudesanierungsfond des Bundes veranschlagt.

- 3. Dem Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und**

Dienstgebäude in Höhe von 3,8 Mio. EUR sowie für Investitionen im Bereich Asyl in Höhe von 2,5 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2019, Finanzplan) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.

4. **In der Mittelfristigen Finanzplanung werden die Aufwendungen in den Jahren 2022 und 2023 im Bereich Asyl von jeweils 7,0 Mio. € auf 4,0 Mio. € reduziert.**

4. **Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

4.1 **Informationen zum Regionalbusverkehr**

Dieser TOP wurde vor TOP 1 beraten.

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und weist auf die allseits bekannten Probleme im Busverkehr hin. Die sich bereits abzeichnenden Schwierigkeiten kamen wesentlich schlimmer als befürchtet. Seit dem 07.01.2020 steht das Landratsamt deshalb ununterbrochen in Kontakt mit der Firma Klink, um einen laufenden Busverkehr sicherzustellen. Bis heute funktioniert dies aber leider nicht.

Nach sehr intensiven Gesprächen mit der Fa. Klink wurde mit Herrn **Klink** vereinbart, sich einvernehmlich zu trennen. Dies ist nach Prüfung aller möglichen Varianten (einschließlich einer Kündigung) der einzig gangbare Weg, größere Unterbrechungen des Busverkehrs zu vermeiden. Daher wird diese einvernehmliche Lösung angestrebt.

Parallel dazu ist geplant, eine landkreiseigene GmbH zu gründen, die die von der Fa. Klink voll finanzierten Busse übernehmen könnte. Darüber hinaus sollen weitere geeignete Mitarbeitende (insbesondere Busfahrer) von der Fa. Klink übernommen werden.

Es ist noch eine Vielzahl von offenen rechtlichen und finanziellen Fragen zu klären. Am vergangenen Freitag (24.01.2020) wurde die skizzierte Lösung mit Herrn **Klink** besprochen und ein entsprechender „Letter of Intent“ unterzeichnet. Dort wurde auch festgehalten, dass der Landkreis Einblick in die Bücher der Fa. Klink erhält, um das Ganze entsprechend abzusichern.

Wenn sich zeigen sollte, dass sich dies alles auch finanziell darstellen lässt, wird sich der Kreistag zeitnah damit befassen. Der Landkreis wird dabei nicht alle Strecken selbst übernehmen, sondern einen Teil davon an Subunternehmen vergeben.

Klar ist, dass es auch dann nicht von einem Tag auf den anderen einen optimal funktionierenden Busverkehr geben wird. Dann bestünde aber eine realistische Perspektive in dieser Richtung. Der Landkreis wird konsequent und kontinuierlich an weiteren Verbesserungen im Busverkehr arbeiten.

Der **Vorsitzende** dankt den Mitarbeitenden des Landratsamtes für ihren großen Einsatz und Engagement. Es werden alle Beschwerden aufgenommen und ausgewertet. Eine Beantwortung wird erfolgen, allerdings benötigt das noch etwas Zeit. Die erste Priorität hat momentan die Suche nach einer dauerhaften Lösung der Problematik.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er nun die Presse über den aktuellen Stand unterrichten werde. Er bittet Herrn ELB **Gärtner**, die Leitung der Sitzung zu übernehmen.

Herr ELB GÄRTNER übernimmt die Leitung der Sitzung um 11:40 Uhr; die Sitzung wird mit TOP 1 (Vorberatung des Haushalts 2020/Teilhaushalt 4 – Nahver-

kehr und Schülerbeförderung) fortgesetzt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 13:40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Zeno Danner (TOP 4.1, TOP 3 zeitweise)

Manfred Jüppner

Philipp Gärtner, ELB (TOP 1, 2 und 3 (zeitweise))

Hans-Peter Storz

Für das Protokoll:

Manfred Roth